

Eidgenossenschaft

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **45=65 (1899)**

Heft 38

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

quasi am Gängelband derselben geführt werden wollten; allein dies gehört zu einem „Behelf“, den das Buch sein will und für selbständigere Führung und Befehlgebung will Hauptmann Hauser noch keine Ratschläge geben, was eher einem höheren Offizier zusteht. Sehr interessant für uns alle ist es, die österreichischen „organischen Bestimmungen und die Train-Vorschriften für die Armee im Felde“ näher kennen zu lernen. Pläne, Oleaten (8 verschiedene Situationen darstellend) und Druck sind sehr sauber ausgeführt. Die Broschüre ist überhaupt punkto Form und Inhalt besonders auch für Centralschüler wert, zu eingehendster Lektüre benützt zu werden.

J. B.

Eidgenossenschaft.

— **Ausschreibung.** Die Lieferungen von Heu, Stroh und inländischem Getreide (Weizen, Korn und Hafer) werden hiermit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Da die eidgenössische Pferderegieanstalt in Thun und das Centralremontedepot in Bern für ihren Bedarf an Heu und Stroh keine besondern Ausschreibungen erlassen, so sind diesbezügliche Offerten ebenfalls an das eidgenössische Oberkriegskommissariat einzusenden. Die Lieferungs-vorschriften können bei unterzeichneter Amtsstelle bezogen werden. Die Angebote sind versiegelt und mit der Aufschrift: „Angebot für Heu, Stroh oder inländisches Getreide“ bis zum 9. Oktober 1899 franko einzureichen an das Eidg. Oberkriegskommissariat.

— **Die Herbstmanöver des I. Armeekorps** haben in Freiburg am 14. d. ihr Ende erreicht. Für den Inspektionstag des Truppenzusammenzuges hat der Vorsteher des Militärdepartements, Hr. Bundesrat Ruffy, folgenden Tagesbefehl erlassen: Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten! Die Manöver des I. Armeekorps sind zu Ende. Unter einsichtiger und willenskräftiger Führung nahmen die Übungen einen befriedigenden Verlauf und liessen einen bemerkenswerten Fortschritt gegenüber den Korpsmanövern des Jahres 1895 erkennen. Während dieser Übungen habt Ihr Zeugnis eines guten militärischen Geistes, der Ausdauer und der Munterkeit abgelegt. Ich übermittle Euch den Ausdruck der Zufriedenheit des Bundesrates. Ihr werdet an den heimischen Herd zurückkehren mit dem Vollgefühl der Pflichterfüllung. Vernachlässigt aber nicht, auch zu Hause Eure militärischen Fähigkeiten auszubilden. Arbeite jeder in seinem Kreise und übe sich im Schiessen. So werdet Ihr offensichtlich beweisen, dass Ihr wirklich erfüllt seid von dem Gefühle der Liebe zum Vaterland, das Euch dafür danken wird.

Freiburg, den 14. September 1899.

Der Chef des eidg. Militärdepartements:
Ruffy.

— **Unfälle.** Samstag, den 9. September ertrank beim Baden in der Militärbadanstalt Thun ein Kanonier der Batterie 18. Obwohl der Untersinkende sofort von Kameraden ergriffen wurde, waren Wiederbelebungsversuche erfolglos. Ein Schlaganfall war Ursache.

Aus Tavannes ist am 27. August berichtet worden: Artillerieoberlieutenant Francillon, Sohn von alt Nationalrat Francillon, der hier zum Dienst einrückte, stürzte infolge Scheuwerdens seines Pferdes mit diesem so unglücklich, dass er das Genick brach.

Airola, 13. September. Ein Soldat der Sicherheitswache in Andermatt, namens Stelzer, ist nachts zwei

Uhr bei einem Patrouillengang von einer Brücke auf dem Fort Bühl abgestürzt. Er erlitt einen Schädelbruch und starb.

Neuenburg. Vom Truppenzusammenzug schreibt einer den „Glar. Nachr.“: „Eine soldatenfreundlichere Bevölkerung, als diejenige des Kantons Neuenburg ist, dürfte wohl kaum existieren. Als letzte Woche etwa 6000 Mann in der Hauptstadt beherbergt wurden, ward die ganze Truppe von seiten der Einwohnerschaft mit Sympathiebezeugungen geradezu überschüttet. Freiquartiere für Offiziere wurden in so grosser Zahl zur Verfügung gestellt, dass viele, zum Leidwesen der betreffenden Familien, nicht bezogen werden konnten. Das Schützenbataillon 2 kantonnierte in Gasthöfen ausser der Stadt, und hier wurden der Mannschaft von seiten der Landwirte warme Speisen, Wein und Cigarren verabreicht. Einzelne dieser braven Eidgenossen hatten fünfzig und mehr Soldaten unter ihrem Dache und alle fanden die beste Verpflegung und zwar alles gratis. Die Konzerte der Regimentsmusiken auf den freien Plätzen lockten ganz Neuenburg auf die Beine.“

Ausland.

Frankreich. Über das angebliche Geständnis des Kapitäns Dreyfus wird aus Rennes den „M. N. N.“ (am 4. Sept.) berichtet: Die Sitzung vom 31. August war ganz dem Zeugenverhör über Dreyfus' angebliche Geständnisse gewidmet. Das Verhör des Gefängnisdirektors von Cherche-Midi und die mit ihm im direkten Zusammenhang stehenden Scenen sind indessen so interessant, dass wir sie nach dem stenographischen Berichte wiedergeben.

Major Forzinetti, Direktor von Cherche-Midi, führt u. A. aus:

Am 14. Oktober (1894) erhielt ich einen Befehl vom Kriegsminister, welcher mir für den nächsten Tag eine von einem höhern Offizier zu überbringende vertrauliche Mitteilung ankündigte. Am 15. Oktober kam Oberst d'Abonville und nahm mir zunächst das Ehrenwort ab, dass ich die Ordres des Ministers mündlich wie schriftlich ausführen werde. Ich gab das Ehrenwort und erfuhr nun aus dem weitem schriftlichen Befehl, den mir Oberst d'Abonville übergab, dass mir im Laufe des Tages der Kapitän Dreyfus übergeben werden würde und in welchem Zimmer ich ihn unterbringen sollte. Er sollte von auswärts nichts erhalten, weder Papier noch Federn, noch stechende oder schneidende Instrumente; er sollte sich nicht rasieren noch rasiert werden, er musste in vollständiger geheimer Abgeschlossenheit gehalten werden und sollte leben, wie es für Verurteilte vorgeschrieben ist.

Auf meinen Einwand, dass das nicht dem Reglement entspräche, weil der Kapitän sich erst in Untersuchungshaft befinde, zog Oberst d'Abonville diese letztere Ordre zurück und Dreyfus durfte sich seine Nahrung doch von auswärts bringen lassen.

Mittags wurde Dreyfus gebracht, per Wagen, begleitet vom Kommandanten Henry und Herrn Cochefert. Entsprechend dem erhaltenen Auftrage blieb seine Gefangenahme vollständig geheim und ich gab Ordre, nur den Namen Dreyfus auf das Gefangenenregister zu setzen. Dreyfus wurde vollständig durchsucht und in das vom Minister bestimmte Zimmer gebracht.

Gegen 1 Uhr begab ich mich zu ihm und fand alle Möbel umgestürzt; Dreyfus selbst mit dem Habitus eines Wahnsinnigen. Mit blutunterlaufenen Augen stierte er mich an und auf meine Worte antwortete er in Tönen wie ein wildes Tier. Ich beruhigte ihn mit Mühe, brachte ihn dazu, dass er sich niedersetzte und veran-